

Section für Medicin und Chirurgie

Autor(en): **Rau, W. / Binswanger, L.**

Objekttyp: **Protocol**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **36 (1851)**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

PROTOCOLLE DER SECTIONEN.

I. Section für Medicin und Chirurgie,

den 5. August 1851.

Präsident: Herr Professor Dr. W. Rau.

Secretär: Herr Dr. L. Binswanger.

Eingegangen sind:

- a) Ein Schreiben des Herrn Privatdocenten Dr. Hans Locher in Zürich, betreffend die Cretinenangelegenheit.
- b) Bericht der im vorigen Jahre zu Aarau gewählten Commission für das Irrenwesen der Schweiz, erstattet von Herrn Dr. Binswanger.
- c) Ein Schreiben des Herrn Dr. Ducrest in Freiburg über den Cretinismus und über Errichtung von Leichenhäusern.
- d) Ein Schreiben des Herrn Dr. Lusser in Altorf über das Irrenwesen des Kantons Uri.

1. Das Schreiben des Herrn Dr. Locher wird vorgelesen. In demselben bemerkt der Herr Briefsteller, dass er nach langem Schwanken, ob er als Nichtmitglied der schweiz. naturforschenden Gesellschaft die Wahl eines

Berichterstatters, von welcher er überdiess keine andere Anzeige, als durch die öffentlichen Blätter erhalten habe, annehmen oder ablehnen solle, sich endlich für ersteres entschieden, und die ihm von Herrn Dr. Meyer-Ahrens zugestellten Acten über den Cretinismus untersucht habe. Er habe aber gefunden, dass es zur Zeit nicht möglich sei, einen Gesamtbericht zu liefern, da jedes Eintheilungsprincip zu mangelhaft sei. Die ungeahnten Resultate der geologischen Forschung beschränken sich nur auf die unorganische Welt, geben über die Erscheinungen des Cretinismus keinen Aufschluss. Ebenso sei Herr Dr. Locher von einer topographischen Beschreibung abgesehen, obgleich eine solche des Herrn Dr. Meyer-Ahrens über einen Theil des Vaterlandes bereits existire, weil ihm die hiefür zu verwendende Zeit nicht im Verhältnisse zu dem davon zu erwartenden Gewinn stehend erscheine. Zu einer solchen Beschreibung fehlen Spezialkarten und Spezialschilderungen eines jeden Fleckes, an welchem sich der Cretinismus zeige. Wo die Literatur im Stiche lasse, da sollte der Augenschein dem Mangel abhelfen. Die topographische Beschreibung eines Kantons, mit Rücksicht auf den Cretinismus, nütze ferner darum sehr wenig, weil die natürliche Terrainmarkationslinie nicht mit der politischen Grenze zusammenfalle. Erst wenn die Berichte aus allen Kantonen vorliegen (zur Zeit fehlen diese noch aus Wallis, Aargau u. s. w.) könne man, auf gute Spezialkarten gestützt, von der hindernden politischen Grenze der Kantone absehen und nur von einem Cretinismus der Schweiz sprechen. Das Beste, was für jetzt hätte geschehen können, wäre gewesen, Auszüge aus den Berichten der einzelnen Kantone zu liefern, und der „Schweizerischen Zeitschrift für Medicin“ zur heftweisen Aufnahme einzusenden. Herr

Dr. Locher hätte aber nicht gewagt, eigenmächtig über das Eigenthum einer ihm fremden Gesellschaft zu verfügen, darum hätte er auch dieses unterlassen und die ihm übergebenen Papiere, faktisch unbenutzt, vor einem Monate dem Tit. Präsidium der naturforschenden Gesellschaft eingesendet. Zum Schlusse des Schreibens drückt Herr Dr. Locher den Wunsch gegen die Gesellschaft aus, dass der Eifer für das Cretinenwesen, nicht der schwärmerische, dessen Epoche vorüber, sondern der besonnene, nicht erkalten, und die Gesellschaft nicht nachlassen möge, bis alle Kantone ihre Berichte eingesendet, und nicht zu ermüden, wenn die Angelegenheit sich auch noch Jahre lang fortschleppen sollte, bis endlich ein Ganzes zu Stande käme. Inzwischen möchten die eingegangenen Berichte gedruckt werden, damit das Publikum sehe, dass die Sache im Gange sei. Wenn Niemand aus der Gesellschaft das Redaktionsgeschäft übernehmen wolle, so erkläre er sich hiezu bereit, und man möge ihm die Dokumente mit der nöthigen Instruction wieder zusenden.

Dieses Schreiben veranlasst Herrn Dr. Giesker, seine Geschäftsführung von vorigem Jahre in Schutz zu nehmen. Er verweist auf das letztjährige Protocoll, nach welchem Herr Dr. Locher mit eigener Zustimmung durch Herrn Dr. Meyer-Ahrens als Nachfolger in der Berichterstattung über den Cretinismus vorgeschlagen worden sei, und die Gesellschaft diesen Vorschlag adoptirt habe. Um Berichterstatte über den Cretinismus sein zu können, brauche man nicht nothwendig Mitglied der Gesellschaft selbst zu sein, seien ja auch nicht alle Berichterstatte aus den einzelnen Kantonen Mitglieder der Gesellschaft. Wenn ein Formfehler vorliege, dass Herr Dr. Hans Locher von dem Gesellschaftsbeschlusse nicht

in Kenntniss gesetzt worden sei, so liege dieser an einem Versehen des Secretariats der naturforschenden Gesellschaft zu Aarau, nicht an der medicinischen Section. Auf die Sache eingehend, halte er zur Erlangung einer Uebersicht über die topographische Verbreitung des Cretinismus für zweckmässig, eine der vorhandenen guten Karten der Schweiz an den Stellen, wo der Cretinismus endemisch herrsche, scharf zu zeichnen; dann könne man auch finden, ob die Behauptung Schönleins, dass der Cretinismus an der Südseite der Berge weniger als an deren Schattenseite vorkomme, sich bestätige.

Herr Dr. Urech beantragt, das Anerbieten des Herrn Dr. Hans Locher anzunehmen und ihm dasselbe zu verdanken. Was die Cretinenstatistik Aargau's anlange, so wäre diese bereits geliefert worden, wenn nicht der damit betraute Herr Dr. Imhof inzwischen erkrankt wäre. Der Kanton Aargau besitzt bereits eine solche Karte, wie sie von Herrn Dr. Giesker für die ganze Schweiz gewünscht werde, und aus dieser sei ersichtlich, dass die Südseite der Berge — und gerade der Süden des Jura — von Cretinen besonders heimgesucht sei.

Herr Professor Locher-Balber erklärt, als ehemaliger Präsident des Comités über die Cretinenangelegenheit, die Arbeit des Herrn Dr. Meyer-Ahrens über diesen Gegenstand als eine ausgezeichnete, und man hätte keinen Grund, diesem Manne die weitere Führung der Geschäfte zu entziehen. Es herrsche hier offenbar ein Missverständniss: Herr Dr. Meyer-Ahrens wollte nicht die Leitung, sondern nur die Berichterstattung an Herrn Dr. Hans Locher abgeben, und diess sei sehr am Platze, da man jüngeren Männern solche mühevollen Arbeiten übertragen solle.

Herr Präsident Dr. Jenny: Der Formfehler sei wie-

der gut zu machen; er stelle den Antrag, beide Herren: den Herrn Dr. Meyer-Ahrens und Herrn Dr. Hans Locher einzuladen, sie möchten sich gemeinsam mit der Cretinenangelegenheit befassen. Namentlich sollen dieselben an die mit ihren Berichten noch immer im Rückstande befindlichen Kantone nochmals Rechargen ergehen lassen, damit endlich im nächsten Jahre ein Generalbericht der Gesellschaft vorgelegt werden könne.

Dieser Antrag wird von der Gesellschaft genehmigt und dann einstimmig beschlossen, es solle durch das Secretariat der naturforschenden Gesellschaft dem Herrn Dr. Hans Locher der Dank für seine bisherige Bemühung ausgesprochen werden.

2. Das Schreiben des Herrn Dr. Ducrest in Freiburg wird im Auszuge verlesen. Nach Besprechung der Aetiology des Cretinismus schlägt er der naturforschenden Gesellschaft vor, die Regierungen der Kantone einzuladen, durch die Gesetzgebung, durch Geistliche und Erzieher dahin zu wirken:

- 1) Dass der Trunksucht, als ergiebiger Quelle des erbten Cretinismus, soviel möglich gesteuert werde.
- 2) Dass in den Thälern, wo der Cretinismus herrsche, die Gebäude möglichst hoch und gegen die Mittagsseite errichtet würden.

Gelegentlich bemerkt der Herr Briefsteller, dass noch immer die Fälle einer zu frühen Beerdigung gar nicht selten vorkämen, und die vaterländischen Blätter noch sehr oft solche traurige Ereignisse zu melden hätten. Darum drücke er den Wunsch aus, die verehrliche Gesellschaft wolle auf gleichem Wege durch Schreiben an die Kantonsregierungen aufmuntern:

- 1) Dass die Beerdigung Verstorbener nur nach gesetzlich

vorgenommener Todtenschau durch Experten geschehen könne.

- 2) Dass in den Friedhöfen Leichenhäuser errichtet werden mögen, ähnlich wie in Deutschland.

Das Schreiben wird den Acten über die Cretinenangelegenheit beigelegt, damit die Commission hievon geeignete Notiz nehmen könne.

3. Das im Auszug verlesene Schreiben des Herrn Dr. Lusser über das Irrenwesen des Kantons Uri wandert an die Commission für die Irrenangelegenheit.

4. Der Secretär trägt den Bericht der irrenärztlichen Commission vor. (Siehe Beilage.)

Der Herr Präsident glaubt, dass, da der Gegenstand noch nicht erschöpft sei, man ihn heute noch nicht zur Verhandlung bringen solle. Dagegen spricht Herr Dr. Giesker; er beantragt, den Bericht, wenn er sich auch noch nicht über die ganze Schweiz erstreckt, schon jetzt drucken zu lassen, um die noch ausstehenden Kantone zur Einsendung aufzumuntern.

Herr Dr. Bertschinger wünscht, dass der Commission der Dank der Gesellschaft für ihre mühevollen Arbeit ausgedrückt und dieselbe zur Fortsetzung der Arbeiten wieder bestellt werde.

Herr Dr. Urech, Mitglied der Commission, erklärt, dass er dem Berichterstatter, Herrn Dr. Binswanger, zu fern wohne, als dass er sich mit Nutzen an der Arbeit hätte näher betheiligen können. Auch das dritte Mitglied, Herr Dr. Amman, sei der Arbeit fremd geblieben. Er wünsche, dass ein dem Thurgau näher wohnendes Mitglied für ihn in die Commission eintrete, und schlägt hiezu den Direktor der St. Galler Heil- und Pflegeanstalt auf St. Pirminsberg: Herrn Dr. Ellinger, vor. Herr Dr. Ellinger ist der Ansicht, dass die Ent-

fernung keinen Grund zum Austritte des Herrn Dr. Urech abgebe. St. Pirminsberg sei Münsterlingen nicht näher als Königsfelden. Er halte übrigens, nach Anhörung des diesjährigen Berichts der Commission, aus welchem man ersehen könne, dass in der Schweiz durchschnittlich auf 500 Seelen ein Geisteskranker komme, für welche im Allgemeinen bis jetzt noch so wenig geschehen sei, die Angelegenheit so weit gediehen, dass man jetzt schon Anträge über das Irrenwesen stellen dürfe, und will, dass dieses durch die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft an die Regierungen der einzelnen Kantone geschehe, was dem Gegenstande eine bedeutende moralische Kraft und Nachdruck verleihen würde. Der Antrag selbst möge dahin zielen, dass immer mehrere benachbarte Kantone zu einem Concordate zusammenzutreten mögen, theils um eine schon bestehende öffentliche Irrenanstalt gemeinsam benützen zu können, theils zur Gründung neuer gemeinsamer Anstalten. — Herr Prof. Locher-Balber wünscht, dass für's erste ein kurzes Resumé des Berichtes der Commission den diesjährigen Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft einverleibt, der Bericht selbst aber in extenso in der „Schweizerischen Zeitschrift für Medicin“ abgedruckt werden möge. Der von Herrn Dr. Ellinger gestellte Antrag möge durch die naturforschende Gesellschaft nicht an die Kantonsregierungen, sondern an deren Sanitätsbehörden gerichtet werden, damit Letztere ihn ihren resp. Regierungen empfehlen möchten, was der Sache förderlicher wäre. Herr Dr. Rahn-Escher ist mit letzterem Antrage einverstanden.

Herr Dr. Binswanger erinnert, dass nach dem Wunsche der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, welche den Gegenstand unserer Gesellschaft empfohlen habe,

die irrenärztliche Commission zur Motivirung ihrer Anträge einen umfassenden raisonnirenden Bericht als Ergebniss ihres Untersuchs noch zu liefern und der Oeffentlichkeit zu übergeben habe, daher möge der heutige vorläufige Antrag nur als das dringendste Postulat betrachtet und adoptirt werden; der neu zu wählenden irrenärztlichen Commission aber möge Herr Dr. Urech erhalten und dieselbe durch eine neue Kraft, in der Person des Herrn Dr. Ellinger, verstärkt werden.

Der Antrag des Herrn Dr. Ellinger, modificirt durch die genannten Unteranträge, wird zum Beschlusse erhoben und die Formulirung dem Bureau übertragen. (Siehe Protocoll d. allgem. Sitzungen, pag. 31.) Die irrenärztliche Commission wird neu bestätigt und durch die Wahl des Herrn Dr. Ellinger erweitert.

5. Herr Dr. Elmer hält einen humoristischen, durch originelle Bemerkungen gewürzten, Vortrag über die Arzneimittel im Allgemeinen.

6. Herr Präsident Dr. Rau zeigt einen von ihm construirten Apparat, zur Anwendung der Kohlensäure bei Gehörkrankheiten, vor. Er demonstirt die Zusammensetzung und die Vorthelle dieses Apparats, wodurch verhütet werde, dass ein Theil der Kohlensäure, wie diess bei andern Apparaten der Fall sei, absorbirt werde oder unbenutzt entweiche.

7. Herr Dr. Christof Streiff theilt seine Beobachtungen über die Wirkungen des Stachelbergerbades von den Jahren 1847—50 mit.

8. Herr Dr. Emil Müller aus Winterthur referirt über seine Arbeit: „Ueber Associationsgruppen und Mitbewegungen der willkührlichen Muskeln;“ er beschränkt sich, bei der Kürze der Zeit, die wichtigsten Muskelassociationen einzelner Körperpartieen (der oberen und

der unteren Extremitäten und des Rumpfes) und derselben unter einander zu Associationen über den ganzen Körper hin darzustellen. (Siehe Beilage.)

9. Endlich theilt Herr Dr. Giesker die chemische Analyse der Incrustation eines bereits in der vorjährigen Versammlung zu Aarau (Siehe Jahresverhdlg. v. J. 1850, pag. 68.) besprochenen, durch längeres Verweilen in der Nase eines Menschen also gewordenen, Kirschkernes mit. Dieselbe rührt von Nicolet her, und ist im Bulletin de la société des sciences naturelles de Neuchâtel, Tom. II, pag. 144, allwo auch die betreffende Krankengeschichte erzählt ist, enthalten. Hiernach besteht das Concrement aus:

Thierischer Materie in Wasser löslich . . .	3, 75
Thierischer Materie in Aether löslich . . .	1, 25
Schwarzes Pulver (unlöslich in Wasser, Alkohol, Aether und verdünnten Säuren) (Schnupftabak?)	7, 50
Phosphorsauren Kalk	85, 00
Kohlensauren Kalk	2, 50
	100, 00

Herr Dr. Herrmann Meyer in Zürich, der brieflich, im Auftrage des Herrn Direktors der anatomischen Anstalt in Zürich, für das Geschenk dankt, bemerkt hiezu: „Wenn auch Fälle, in welchen fremde Körper, in der Nase lange verweilend, incrustirt worden sind, schon öfters beobachtet wurden, so sind dieselben doch selten genug, um ein Exemplar eines solchen Körpers in einer Sammlung höchst willkommen zu heissen, namentlich, wenn der Werth eines solchen Stückes, wie in dem vorliegenden Falle, durch bedeutende Grösse der Concretion noch wesentlich erhöht wird.“

